



Oktober 2014

Voraussichtliche Kosten der Aufstockung des Gerichts

1. Die Erhöhung der Zahl der Richter des Gerichts um zwölf würde zusätzliche Mittel erfordern, deren Betrag, bezogen auf ein „normales Geschäftsjahr“, auf 11,6 Mio. Euro geschätzt werden kann.

Dieser Betrag umfasst die für die zwölf Richter, das Personal ihrer Kabinette (51 Stellen bei Berücksichtigung der neun bereits im Jahr 2014 geschaffenen Referentenstellen) und das Personal der Kanzlei (17 Stellen) anfallenden Bezüge und damit verbundenen Lasten sowie die entsprechenden Sachausgaben (in den Bereichen Immobilien, Mobiliar und Informatik). Im ersten Jahr würden verschiedene Einrichtungsausgaben in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro anfallen.

Gegenüber dem Finanzbogen, der dem Vorschlag des Gerichtshofs vom März 2011 beigelegt war, sind die in einem normalen Geschäftsjahr erforderlichen Mittel um etwas mehr als 2 Mio. Euro geringer. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch die bereits im Jahr 2014 zugewiesenen Mittel für die neun Referentenstellen.

2. Die Erweiterung des Gerichts um sieben Richter durch die Eingliederung des Gerichts für den öffentlichen Dienst (GöD) hätte einen zusätzlichen Mittelbedarf von 2,4 Mio. Euro zur Folge.

Diese Mehrkosten beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Kabinette am Gericht umfangreicher ausgestattet sind als am GöD. Die Eingliederung des Personals der Kanzlei des GöD in die Kanzlei des Gerichts hätte keine finanziellen Auswirkungen.

Zum Zeitpunkt der Eingliederung des GöD wären Einrichtungsausgaben in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Höchstbetrag für den Fall, dass keiner der im Amt befindlichen Richter des GöD zum Richter am Gericht ernannt wird) vorzusehen.

3. Schließlich können die Mittel, die bei der Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht um neun erforderlich wären, auf 8,9 Mio. Euro in einem normalen Geschäftsjahr geschätzt werden.

Dieser Betrag umfasst die für die neun Richter und das Personal ihrer Kabinette (45 Stellen) anfallenden Bezüge und damit verbundenen Lasten sowie die entsprechenden Sachausgaben. Die Mehrkosten im ersten Jahr lägen bei ungefähr 2,2 Mio. Euro.

4. Letztlich ergibt sich durch die Aufstockung des Gerichts in einem normalen Geschäftsjahr, bezogen auf den Haushalt des Gerichtshofs und den Verwaltungshaushalt aller Organe, folgende Kostenbelastung:

	Haushalt des Gerichtshofs		Gesamtverwaltungshaushalt der Organe	
Betrag 2014	348,7 Mio. €	100 %	6.783,2 Mio. €	100 %
Schaffung von 12 Richterstellen	11,6 Mio. €	3,3 %	11,6 Mio. €	0,17 %
Schaffung von 7 Richterstellen (Eingliederung des GöD)	2,4 Mio. €	0,7 %	2,4 Mio. €	0,03 %
Schaffung von 9 Richterstellen	8,9 Mio. €	2,6 %	8,9 Mio. €	0,13 %
Summe (28 Richterstellen)	22,9 Mio. €	6,6 %	22,9 Mio. €	0,34 %